

Razzia am Neumünster Bahnhof: Polizei jagt Messer und Waffen!

Am 11. Februar 2025 kontrollierte die Polizei am Bahnhof Neumünster Messer und verbotene Gegenstände im Rahmen verschärfter Waffengesetze.

Bahnhof Neumünster, Neumünster, Deutschland -

Am Dienstag, den 11. Februar, überprüften rund 30 Beamte von Bundespolizei, 2. Polizeirevier Neumünster und dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) am Bahnhof Neumünster Reisende auf Messer und andere verbotene Gegenstände. Diese Kontrolle wurde im Zuge eines verschärften Waffengesetzes durchgeführt, das am 31. Oktober des Vorjahres in Kraft trat und seit dem 23. Dezember 2024 auch für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gilt. Die Kontrolle fand von 14 bis circa 19 Uhr statt und beinhaltete Durchsuchungen von Taschen und Koffern der Reisenden.

Das neue Waffengesetz verbietet das Mitführen von Messern im Personenfernverkehr. Zudem dürfen scharfe Waffen, Schreckschusspistolen, Elektroschocker und Kpchenmesser, die im Zug verwendet werden, nicht zugriffsbereit mitgenommen werden. Ausnahmen gelten lediglich für Waffen und Messer, die im Zusammenhang mit Brauchtumspflege, Jagd oder Sport eingesetzt werden. Kontrollen werden nicht nur am Neumünsteraner Bahnhof durchgeführt, sondern fanden auch zeitgleich in Kaltenkirchen statt. Am 4. Februar wurden in Kiel zahlreiche Messer und andere verbotene Gegenstände sichergestellt.

Reaktionen und zukünftige Maßnahmen

Die Reisenden zeigten sich überwiegend kooperativ während der Kontrollen, öffneten ihre Taschen und ließen sich abtasten. Die Landespolizei und Bundespolizei führen anlasslose Kontrollen durch, die möglicherweise stichprobenartig oder schwerpunktmäßig bei besonderen Ereignissen durchgeführt werden. Bei Verstößen gegen das Waffengesetz drohen Bußgelder von bis zu 10.000 Euro sowie die Einziehung von Waffen oder Messern.

Das Waffengesetz umfasst weitreichende Regelungen, die auch das Mitführen von Messern in Zügen, U- und S-Bahnen sowie auf Bahnsteigen und in Bahnhofsgebäuden verbieten. Das Verbot gilt auch für Busse des ÖPNV und im Schienenersatzverkehr. Handelsübliches Pfefferspray bleibt erlaubt, sofern es nicht den Bestimmungen des Waffengesetzes unterliegt. In Schleswig-Holstein haben die Kommunen zudem die Möglichkeit, unabhängig von den Vorgaben weitere Verbote in der Umgebung von Bahnhöfen oder Bushaltestellen zu erlassen, wie **NDR** berichtete.

Details	
Vorfall	Waffenvergehen
Ort	Bahnhof Neumünster, Neumünster, Deutschland
Quellen	• www.shz.de • www.ndr.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de